

**Kommission für Höhlen- und Karstschutz /  
Commission du patrimoine spéléologique et karstique**



An die zuständigen Stellen

La Chaux-de-Fonds, den 5. Okt. 2024

**Betrifft: Probebohrungen in der Karstlandschaft Südharz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als schweizerische Fürsprecherin von Karst und seinen Erscheinungsformen haben wir mit Befremden von den geplanten Bohrungen in der Karstlandschaft Südharz Kenntnis genommen.

Denn bei dem sich über mehrere Bundesländer erstreckenden Biosphärenreservat und Naturpark-Gebiet mit Natura 2000-Objekten handelt es sich um eines der bedeutendsten Gipskarstgebiete Europas. Die spezifische Gipskarst-Geologie gepaart mit wertvollen Lebensräumen macht das Gebiet zu einem Naturraum von bundesweiter Bedeutung, dessen Schutz nicht aufgeweicht werden darf.

Wir interpretieren § 25 Abs.1 BNatSchG so, dass Biosphärenreservate als einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete den Nutzungsgedanken zwar explizit mit beinhalten, wobei primär den Gedanken von Natur- und Landschaftsschutz nachzuleben ist. Dabei haben Schutz und Erhalt von Kulturlandschaften, nachhaltiger Tourismus und eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung durchaus Platz, jedoch kein grossflächiger Abbau von Bodenschätzen.

Probebohrungen machen aus Sicht der Investoren kaum Sinn, wenn die daraus gewonnenen Erkenntnisse gegebenenfalls nicht auch zu Abbaugesuchen führen sollen. Mit Blick auf die bereits heute bedeutende Beeinträchtigung durch zahlreiche Steinbrüche im Südharzer Gipskarstgürtel und unwiederbringliche Zerstörungen durch Abbau muss vor der Schaffung eines Präjudiz-Falles in Bezug auf andere ähnlich gelagerte Projektvorhaben eindringlich gewarnt werden. Der oft mit verhältnismässig kleinem Aufwand und grossem Gerät getätigte Rohstoff-Abbau zerstört derartige Lebensräume endgültig, da sie selbst langfristig mit Renaturierungen nicht adäquat wiederherstellbar sind.

Während bedeutende Gipskarstgebiete andernorts unter Schutz gestellt werden, gefährdet das Land Sachsen-Anhalt mit einer Genehmigung nicht nur sensible Ökosysteme und Arten, sondern auch die Chance eines rechtskräftig ausgeschiedenen Reservatsgebiets, UNESCO-Welterbe zu werden. Mit Blick auf die internationale Bedeutung der Landschaft im Südharz steht das Land demgegenüber in der Pflicht, ungeteilte Verantwortung für den Schutz des nicht ersetzbaren Naturerbes zu übernehmen.

Wir fordern Sie deshalb auf, den Bohrungen keine Genehmigung zu erteilen und die Karstlandschaft Südharz für künftige Generationen ungeschmälert zu erhalten.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Lüthi, Sekretär